

Betreff:

Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2018

Beratungsfolge:

| Beratungsfolge: | | Status |
|---|------------|--------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 26.04.2018 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 05.06.2018 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 12.06.2018 | Ö |

Beschlussvorschlag:

- Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird bei gleichzeitiger Belegung der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen durch Schulklassen der IGS Volkmarode und Sportgruppen des TSV Schapen die Halle mithilfe des vorhandenen Vorhangs so geteilt, dass den Schulklassen 1-Sportfeld und den Sportgruppen 0,5-Sportfeld zur parallelen Nutzung zur Verfügung steht. Entsprechende Absprachen trifft die Schulverwaltung in Bezug auf die IGS Volkmarode und die Sportverwaltung in Bezug auf den TSV Schapen.
- Sofern in der Ratssitzung am 24. April 2018 der Antrag 18-7940 (Sporthalle der IGS Volkmarode) angenommen werden sollte, unternimmt die Verwaltung alles, damit der ursprünglich in Mitteilung 18-07310 kommunizierte Zeitplan (Planung in 2018/19 und Bau in 2020/21) eingehalten wird.
- Nach Errichtung der neuen Sporthalle an der IGS Volkmarode wird die Sporthalle in Schapen wieder dem TSV Schapen - nach den vorhandenen Nutzungsbedarfen des Vereins - zur Verfügung gestellt. Dazu erarbeitet die Verwaltung mit dem Verein einen neuen Nutzungsvertrag.

Sachverhalt:

Im November 2013 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle für die IGS Volkmarode (Drucksachen-Nummer 16367/13) beschlossen, um für die aufwachsende Schule neben der bestehenden 1,5-Feld-Halle ausreichend Sporthallenkapazitäten bereitstellen zu können. Aus welchen Gründen auch immer wurde dieser Beschluss nie umgesetzt - die IGS Volkmarode ist trotzdem stetig größer geworden. In der Folge erhielt die Schule weitere Sporthallenkapazitäten, unter anderem in der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen. Dies bewirkte jedoch, dass der TSV Schapen - immerhin seit rund 40 Jahren Nutzer dieser Halle - aus "seiner" Halle zurückgedrängt wurde und seit längerer Zeit viele Sportangebote des Vereins nicht mehr im Ort angeboten werden können. Derzeit fürchtet der Verein um seine Existenz.

Am 31. August des letzten Jahres hat sich der Sportausschuss aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion mit der Situation auseinandergesetzt und die Verwaltung einstimmig zum Handeln aufgefordert. Leider wurden - wie die Verwaltung schreibt aufgrund schwieriger Abstimmungen zwischen vier Fachbereichen aus drei unterschiedlichen Dezernaten - nur Antworten auf gestellte Fragen, jedoch keine Lösungen des bestehenden Problems vorgestellt. Ergebnis bleibt bisher, dass dem TSV Schapen der Vertrag zur Nutzung der Sporthalle Schapen zum 9. April 2018 gekündigt wurde.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass die bestehende 1,5-Feld-Sporthalle an der IGS Volkmarode abgängig ist und daher für eine weitere Nutzung zukünftig ausfällt. Im ursprünglichen Beschluss über das Raumprogramm aus dem November 2013 war davon die Rede, dass nach Fertigstellung der 2-Feld-Sporthalle die Sporthalle in Schapen nicht mehr für den Sportunterricht der Schule benötigt und somit wieder dem Verein im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen würde. Diese Überlegungen wären mit dem in der Sitzung des Schulausschusses am 23. Februar 2018 vorgestellten Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der IGS Volkmarode obsolet. Die IGS Volkmarode hat nämlich schriftlich dargelegt, dass sie einen Bedarf an 3,3 Anlageneinheiten (vgl. Anlage an die Mitteilung 18-07310) hat. Beim Bau einer 2-Feld-Sporthalle wäre eine dauerhafte Weiternutzung der

Sporthalle in Schapen durch die IGS Volkmarode somit gegeben - mit allen negativen Konsequenzen für den TSV Schapen.

Es hat daher bereits im Schulausschuss klare Äußerungen der Fraktionen gegeben, dass in Volkmarode eine 3-Feld-Halle errichtet werden soll. Überdies liegt ein Antrag vor, der dieses schriftlich fordert und in der Ratssitzung am 24. April 2018 - also vor der Sitzung des Sportausschusses aber nach Ablauf der Abgabefrist für diesen Antrag - beschlossen werden soll.

Darüber hinaus hat es einen "Runden Tisch" gegeben, an dem neben Vertretern der Schule und des Vereins auch Vertreter der Schul- sowie der Sportverwaltung teilgenommen haben. Dabei wurde erörtert, dass es in der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen einen Vorhang gibt, der die Halle in eine 1-Feld- und eine 0,5-Feld-Halle teilt. Der TSV Schapen hat diesen Vorhang nach eigener Auskunft bereits in der Vergangenheit genutzt, wenn parallel zwei eigene Sportgruppen die Halle genutzt haben. Während des "Runden Tisches" wurde nun die Idee geboren, dass diese parallele Nutzung auch bei einer gleichzeitigen Belegung durch eine Sportklasse der IGS Volkmarode und eine Sportgruppe des TSV Schapen möglich sein muss. Separate Umkleidemöglichkeiten sind auf jeden Fall vorhanden.

Ziel des Antrages ist es nämlich nicht, die Interessen der einen Gruppe gegen die Wünsche der anderen auszuspielen, sondern vielmehr einen Kompromiss zu finden, der beide Nutzer berücksichtigt.

Für die Zeit bis zu den Sommerferien ist die Nutzung der Sporthalle in Schapen zwischen beiden Nutzern abgestimmt, für den Zeitraum zwischen dem Beginn des Schuljahres 2018/19 und der Fertigstellung der neuen Sporthalle in Volkmarode soll daher der während des "Runden Tisches" gefundene Kompromiss zur gleichzeitigen Nutzung beider Gruppen unter Teilung der Halle angewendet werden. Darüber hinaus gehen wir von einer breiten Zustimmung des Rates zum Antrag 18-7940 aus, so dass die Verwaltung aufgefordert wird, eine 3-Feld-Halle zu planen und zu bauen. Damit der in Ziffer 1 des Beschlusstextes genannte Kompromiss nur ein zeitlich befristetes Provisorium bleibt, muss die Verwaltung alles unternehmen, damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten wird, die neue Halle in 2021 ihrer Nutzung übergeben wird (Ziffer 2 des Beschlusstextes).

Im Anschluss daran wird ein neuer Nutzungsvertrag zwischen Stadt und Verein erarbeitet, damit der TSV Schapen die Sporthalle im Ort im Rahmen der vorhandenen Nutzungsbedarfe des Vereins anmieten kann.

Anlagen:

keine